

**MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 11.09.2019

nachrichtlich
Staatsministerium

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Hans-Ulrich Rülke und Nico Weinmann FDP/DVP
- Politiker auf der "Nordkreuz"-Liste
- Drucksache 16/6803
Ihr Schreiben vom 21. August 2019

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Bedingt durch das Bundesstaatsprinzip unterliegen die Bundesbehörden sowie die Behörden anderer Länder nicht dem Fragerecht von Abgeordneten des baden-württembergischen Landtags.

1. *Wie viele aktuelle und ehemalige Politiker mit Bezug zu Baden-Württemberg, also Abgeordnete des Landtags, des Bundestags oder des Europaparlaments sowie aktuelle und ehemalige Mitglieder der kommunalen Vertretungsorgane im weitesten Sinne im Land, also insbesondere der Gemeinde-, Kreis-, Ortschafts- sowie Bezirksbeiräte, befinden sich auf der dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg vorliegenden sog. „Nordkreuz“-Liste?*
2. *Soweit Frage 1 (teilweise) nicht beantwortet werden kann, weil die konkreten Zahlen der Landesregierung unbekannt sind: Weshalb wurde die Liste nicht derart ausgewertet, dass zumindest die öffentlich bekannten politisch engagierten Personen, die auf der „Nordkreuz“-Liste auftauchen, hierüber informiert werden konnten, obwohl spätestens seit der Ermordung durch Walter Lübcke die Gefahren für Politiker im Lande durch Täter mit rechtsextremer Motiven nicht unterschätzt werden dürfen?*
4. *Sollten nicht zumindest ausgewählte Personen auf der Liste, die in besonderer Weise im Fokus der Öffentlichkeit stehen, darüber informiert werden, dass ihre Namen auf der „Nordkreuz“-Liste auftauchen?*
5. *Kann sie das Unverständnis der betroffenen Personen über das Verhalten des Innenministeriums nachvollziehen, das daraus resultiert, dass man sie über deren Erwähnung in der „Nordkreuz“-Liste trotz des relativ geringen Aufwands nicht informierte?*

Zu 1., 2., 4. und 5.:

Die in Rede stehende Liste bildet inhaltlich ein breites Spektrum aller gesellschaftlichen Bereiche des öffentlichen Lebens ab. Sie enthält Personen, Institutionen und Organisationen.

Als Zentralstelle der deutschen Kriminalpolizei ist das Bundeskriminalamt (BKA) für bundesweite Gefährdungsbewertungen im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) zuständig. Für die in Rede stehende Liste wurden Gefährdungseinschätzungen hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines schädigenden Ereignisses zum Nachteil der darin aufgelisteten Personen vorgenommen. Nach Sichtung und Bewertung dieser Informationssammlungen haben sich bisher grundsätzlich keine

Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Betroffenen einer konkreten Gefährdung unterliegen. Eine Gefährdung der dort genannten Personen, Institutionen und Organisationen ist nach Einschätzung des BKA aktuell auszuschließen.

Gefahrenabwehrende Maßnahmen, wie die Unterrichtung der gelisteten Personen sowie die Initiierung von etwaigen Schutzmaßnahmen, liegen grundsätzlich in der Zuständigkeit der Polizeibehörden der Länder. Das Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW) hat die in Rede stehende Liste unter Einbindung der regionalen Polizeipräsidien nach Bekanntwerden im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten überprüft und auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse eine entsprechende Bewertung durchgeführt. Eine nochmalige Überprüfung fand nach der Ermordung von Herrn Dr. Lübcke im Juli 2019 statt. Durch das LKA BW konnten ebenfalls zu keinem Zeitpunkt gefährdungsrelevante Erkenntnisse zu Personen im Zusammenhang mit ihrer Nennung auf der in Rede stehenden Liste festgestellt werden.

Die in Rede stehende Liste ist Gegenstand eines laufenden Ermittlungskomplexes der Bundesanwaltschaft. Dem LKA BW liegen aktuell keine weiteren relevanten Erkenntnisse in diesem Zusammenhang zu Betroffenen aus Baden-Württemberg vor. Vor dem Hintergrund der noch laufenden Ermittlungen und im Hinblick auf das bundesweite Vorgehen wurde in Baden-Württemberg gleichwohl – auf Grundlage einer differenzierten und spezifischen Bewertung – eine mittlere einstellige Anzahl von Betroffenen aus dem genannten Ermittlungskomplex darüber informiert, dass sie auf der in Rede stehenden Liste stehen und es wurde ihnen ein Ansprechpartner der Polizei benannt.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahmen der Landesregierung zu den Anträgen der Abgeordneten Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Landtagsdrucksache 16/4645 und Landtagsdrucksache 16/6697 – sowie die Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner u. a. DIE LINKE – Bundestagsdrucksache 19/3628 – verwiesen.

- 3.** *Wie erklärt sich das Innenministerium die Diskrepanz zu anderen Bundesländern bei der Frage der Notwendigkeit der Information der betroffenen Personen?*

Zu 3.:

Zum Umgang anderer Länder mit der in Rede stehenden Liste wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Ziffern 1., 2., 4. und 5. verwiesen.

6. *In welchem Umfang erfolgte bislang die Auswertung der „Nordkreuz“-Listen, jedenfalls unter Nennung des konkreten personellen und zeitlichen Aufwands?*

7. *Welche weiteren Auswertungen der „Nordkreuz“-Listen sind beabsichtigt beziehungsweise erfolgen gerade?*

Zu 6. und 7.:

Die in Rede stehende Liste wurde nicht nur durch das BKA, sondern auch durch das LKA BW unter Einbindung der regionalen Polizeipräsidien im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten überprüft. Bei Vorliegen neuer Erkenntnisse im Sachzusammenhang kann eine spezifische Auswertung erfolgen. Darüber hinaus ist sie auch Gegenstand eines laufenden Ermittlungskomplexes der Bundesanwaltschaft. Eine Nennung des konkreten personellen und zeitlichen Aufwands kann von hier deshalb nicht vorgenommen werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Ziffern 1., 2., 4. und 5. verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung des Ministers

gez. Wilfried Klenk MdL
Staatssekretär